

Berufliche Schulen Achern • Jahnstr. 4 • 77855 Achern

An alle Schülerinnen und Schüler
und die Eltern der
Beruflichen Schulen Achern

Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und
Assistenten
Kaufmännisches Berufskolleg I mit Übungsfirma
Kaufmännisches Berufskolleg II mit Übungsfirma
Zweijährige Berufsfachschulen
Einjährige Berufsfachschule
Berufseinstiegsjahr
Berufsvorbereitungsjahr
Berufsschulen

Jahnstraße 4
77855 Achern
Telefon 07841 2024-0
Telefax 07841 2024-4220
E-Mail info@bs-achern.de
Internet www.bs-achern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Sr

Achern, 15. April 2021

Wiederbeginn des Präsenzunterrichts ab dem 19. April 2021, unter Vorbehalt der Inzidenzzahlen

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, Sie sind alle gesund und es geht Ihnen gut!

Ab dem 19. April 2021 ist vorgesehen, dass wir alle Klassen wieder an einigen Tagen in Präsenzform an der Schule unterrichten dürfen. **Dies steht aber noch unter dem Vorbehalt, dass die Inzidenzzahlen dies zulassen.** In welchem Umfang die jeweiligen Klassen an der Schule sein werden, erfahren Sie durch Ihre Klassenlehrkräfte und über Web-Untis.

Selbstverständlich werden wir alle möglichen Vorkehrungen treffen, damit sich niemand in der Schule mit dem Corona-Virus ansteckt.

So gilt an unserer Schule eine strenge Maskenpflicht, die mindestens das Tragen einer OP-Maske vorschreibt, die wir allen Schülern kostenlos zur Verfügung stellen. Wir teilen grundsätzlich alle Klassen, die mehr als 20 Schüler haben in zwei Gruppen, es gibt getrennte Pausenzeiten, es wird spätestens alle 20 Minuten gelüftet, um nur einige unserer Hygienemaßnahmen zu benennen. Zusätzlich müssen wir je nach Anwesenheit ein bis zwei verpflichtende Corona-Schnelltests durchführen. Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen. Dies gilt sowohl für die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen als auch für das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal.

Die Durchführung der Testung in der Schule kann nur erfolgen, sofern Personensorgeberechtigte hierzu eine entsprechende Erklärung abgeben, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern aufgrund deren eigener Erklärung. Die Erklärung, **die am ersten Schultag abgegeben werden muss**, finden Sie in der Anlage. **Minderjährige Schüler ohne unterschriebene Erklärung dürfen sich nicht testen und können somit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.** Sie müssen die Schule an diesem Tag wieder umgehend verlassen.

Wie erfolgt die Probeentnahme mit einem Antigen-Schnelltest?

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich im vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. **Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem selbstständig durchzuführen.** Der Abstrich wird von geschulten Lehrkräften unter Einhaltung der Hygienevorschriften angeleitet und begleitet.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, informiert die Lehrkraft umgehend die Schulleitung. Die Schülerin oder der Schüler erhält einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) und wird in einen anderen, gut belüfteten Raum begleitet. **Eine weitere Teilnahme am Unterricht ist in diesem Fall nicht mehr möglich.** Ein positives Schnelltestergebnis kann in Einzelfällen auch falsch positiv sein und sollte somit mit einem PCR-Test überprüft werden. Die Personensorgeberechtigten werden unverzüglich informiert und gebeten, die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abzuholen. Bis zum Eintreffen der Personensorgeberechtigten wird die Schülerin bzw. der Schüler betreut und ist nicht auf sich alleine gestellt. Mit Erlaubnis der Personensorgeberechtigten kann die Schülerin oder der Schüler auch selbstständig unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen den Heimweg antreten.

Wird die betroffene Person im Rahmen der in der Schule stattfindenden Testungen positiv getestet, so muss sich diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung **Absonderung auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben.** Auch deren Haushaltskontakte müssen sich ebenfalls unverzüglich in Quarantäne begeben. Enge Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes werden vom **Gesundheitsamt** eingestuft, das **umgehend von der Schulleitung über das positive Testergebnis informiert wird.** Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den Antigentest **muss so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden.** Für den PCR-Test wenden Sie als Personensorgeberechtigte oder selbst betroffene Person sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt, Ihren Hausarzt, an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder ein Corona-Testzentrum.

Alle weiteren Maßnahmen werden vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. der Ortpolizeibehörde veranlasst.

Welche personenbezogenen Daten werden erfasst und gespeichert?

Die Schule dokumentiert, von welcher Schülerin bzw. welchem Schüler eine Einwilligungserklärung zur Selbsttestung vorliegt. Testergebnisse unterliegen den geltenden Datenschutzbedingungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Die Bescheinigung positiver Testergebnisse ist zugleich das Meldeformular an das Gesundheitsamt und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Die Anzahl der Testungen pro Klasse und Testtag werden statistisch erhoben, jedoch nicht namentlich protokolliert.

Wie ist das Vorgehen, wenn Ihr Kind sich in der Schule nicht dem Test unterzieht?

Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen, ist eine Teilnahme am Unterrichtsbetrieb nicht möglich. Die Personensorgeberechtigten werden informiert und gebeten, die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abzuholen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich möglichst alle Schüler an der Testung beteiligen, um so am Präsenzunterricht teilnehmen zu können.

Wir freuen uns auf die Schülerinnen und Schüler, die ab dem 19. April wieder bei uns an der Schule sind.

Bitte informieren Sie sich weiterhin über unsere Homepage bzw. über Ihr WebUntis.

- ⇒ Sollten Sie für die Erklärung zur Teilnahme an den Schnelltests keinen Drucker zur Verfügung haben, so können Sie diese auch handschriftlich abgeben.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Schneider
Schulleiter